

Die historische Forschung zum Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer und seinen politischen Kontext

Die Historikerin Gudrun Emberger (2001):

Im Mai 1737 wurde der eigentliche Kriminalprozess gegen Süß eröffnet, und von da an schien auch schon festzustehen, dass er zum Tode verurteilt werden sollte. Diejenigen, die im Machtkampf mit Herzog Karl Alexander so sehr auf den Gesetzesbuchstaben gepocht hatten, setzten sich nun selbst über Recht und Gesetz hinweg.

Im Prozessverlauf gab es fortwährend Rechtsbrüche. Über ihn richteten nicht unabhängige Richter, sondern seine alten Feinde aus der Regierung; man gewährte Süß nicht den von ihm gewünschten und ihm zustehenden auswärtigen unabhängigen Rechtsbeistand; dem von der Kommission bestellten Pflichtverteidiger Michael Andreas Mögling, obschon dieser gar keine Ambitionen hatte, sich für Süß allzu sehr zu verkämpfen, wurde die Arbeit erschwert. Jede Berufungsmöglichkeit wurde Süß genommen (als Jude hätte er sich an das Reichskammergericht in Wetzlar und an den Reichshofrat in Wien wenden dürfen); eine Klage seines Bruders Daniel Süßkind Oppenheimer beim Reichskammergericht auf sofortige Haftentlassung wurde nieder geschlagen, weil die Stuttgarter Regierung vorzeitig davon erfahren hatte und intervenieren konnte; eine juristische Fakultät einer Universität wurde nicht um ein Gutachten angegangen – Aktenversendung an unvoreingenommene Juristen war sonst in Württemberg bei schweren Kriminalfällen üblich gewesen – ; Zeugen wurden manipuliert, und so weiter und so fort.

Gudrun Emberger: Joseph Süß Oppenheimer. Vom Günstling zum Sündenbock. In: Politische Gefangene in Südwestdeutschland. Hrsg. v. Haus der Geschichte in Verbindung mit der Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgarter Symposion Schriftenreihe 9). Tübingen 2001. S. 39f